

Brandschutzipp

„Rettungswege – Im und um das Haus“

Wege nach draußen müssen im Notfall funktionsfähig sein!

Wenn es in einem Zimmer, in der Wohnung oder im Gebäude brennt, bleibt oft nur noch der schnelle und kürzeste Weg nach draußen. Damit eine Flucht für die Bewohner aber ordnungsgemäß und wirklich schnell möglich ist, müssen die Rettungswege im Haus funktionsfähig sein.

In der Regel muss der Treppenraum, durch den man tagtäglich seine Wohnung erreicht, begehbar sein, das heißt frei von „Gerümpel“, altem Wohnzimmerschrank oder von den Drahteseln der gesamten Nachbarschaft.

Ein Beispiel hierzu: In einem Treppenhaus gerieten dort abgestellte Kinderwagen in Brand, Bewohner hatten keine Chance mehr durch die Haustüre zu fliehen!

Über diese grundsätzliche Vorschrift hinaus gibt die Feuerwehr weitere Ratschläge:

- * An den Treppenraum angrenzende Kellertüren stets geschlossen halten, erst recht, wenn es sich baurechtlich um feuerhemmende „Brandschutztüren“ handelt
- * Den Raum unter Treppenpodesten oder -absätzen nicht als Lager für brennbare Materialien nutzen
- * Treppenräume nicht zum Abstellen von Abfall- oder Wertstoffsammelbehältern nutzen

Sollte in einem Schadensfall das Treppenhaus nicht mehr begehbar sein, werden von der Feuerwehr Leitern zur Rettung der Hausbewohner genommen. Sie stellen den sogenannten „Zweiten Rettungsweg“ dar.

Machen Sie in diesem Fall am Fenster oder auf dem Balkon auf sich aufmerksam. Damit die Feuerwehr allerdings ihre Leitern aufstellen kann, müssen Flächen außerhalb des Hauses dafür vorhanden sein.

Auch hier gilt: Stellflächen nicht zuparken oder zustellen!

Große Drehleiterfahrzeuge der Feuerwehr brauchen Platz - einzig und allein für Ihre Rettung!
Sorgen Sie tagtäglich dafür, dass ein solcher Platz ungehindert vorhanden ist.

Rettungswege im Gebäude und außenliegende Feuerwehrflächen können lebensrettend sein.

Notruf 112

**Ihre Freiwillige Feuerwehr
Rodgau-Jügesheim**